

Noch viele Ziele im Südwesten

Luz Berendt

Zusammenfassung

An Beispielen von unterschiedlich zielgerichteten Flurneuordnungsverfahren wird deutlich, dass in Baden-Württemberg Landentwicklung durch Flurneuordnung auch weiterhin stark nachgefragt wird. Zum einen um die landwirtschaftlichen Strukturprobleme in den stark besitzersplitterten Realteilungsgebieten zu vermindern, zum anderen um wichtige In-

frastrukturmaßnahmen, den Hochwasserschutz sowie Neuordnungen in Rebgebieten zu unterstützen.

Sowohl die ganzheitliche Dorfentwicklung, die durch die Kombination von Flurneuordnung und Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Baden-Württemberg nachhaltig gefördert wird, als auch der pilothafte Freiwillige Nutzungstausch werden durch die Flurneuordnungsverwaltung mo-

deriert und gefördert. Unter dem Leitbild eines modernen Dienstleisters ist es ein langfristiges Ziel der baden-württembergischen Verwaltung für Flurneuordnung, die Laufzeit der Verfahren weiter zu verkürzen.

Summary

Examples of various land consolidation projects with special aims show that in the federal state of Baden-Württemberg land development through land consolidation is still high on demand: On the one hand it is important to reduce agrarian structure problems in very fragmented real estate areas inherited by equal division, but on the other hand it is also significant to support infrastructure measures, flood control, and land reorganisation in vineyards.

Holistic village development, sustainably encouraged in Baden-Württemberg by land consolidation combined with a rural area development program, as well as the voluntary exchange of leasehold in pilot phase are promoted and mediated by land consolidation administration. The key to success is that all actors come to one conclusion. It is a long term goal of the Land Consolidation and Land Development Authority of Baden-Württemberg to follow the ideal of a modern service administration in order to shorten the run of the projects.

1 Vorbemerkungen

Die Leitlinien wurden vor fünf Jahren unter dem Aspekt entwickelt, grundsätzlich wertgleiche Lebensverhältnisse in allen ländlichen Räumen Deutschlands zu schaffen, wohl wissend, dass die Situationen in den Regionen ganz verschieden sind. Dementsprechend differenziert finden die Leitlinien in den einzelnen Bundesländern Anwendung. In Baden-Württemberg spielen bei der Landentwicklung die Flurneuordnung, die Dorfentwicklung und in der Pilotphase der Freiwillige Nutzungsaustausch eine nennenswerte Rolle. Zentraler Aspekt ist stets das Bodenmanagement.

Baden-Württemberg ist geprägt von wechselnden, vielfältigen Landschaften. Insbesondere in den Realteilungsgebieten findet sich immer noch eine starke Besitzer-



Abb. 1: Kleingliedrige Landschaft in Baden-Württemberg

splitterung land- und forstwirtschaftlicher Flächen mit einer durchschnittlichen Größe der Besitzstücke von 0,4 bis 0,5 ha. Hinzu kommt, dass das alte, zum Teil vor vielen Jahrzehnten entstandene Feldwegenetz den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird.

2 Flurneuordnung und Landentwicklung

Mit knapp 400.000 ha sind gut elf Prozent der Landesfläche in Flurneuordnungen einbezogen. Diese Grundstücke im Wert von mehr als sechs Milliarden Euro gehören über 300.000 Eigentümern. Etwa jede zweite Gemeinde Baden-Württembergs ist an Flurneuordnungen beteiligt.

Ohne neue Verfahren hat die Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung im Durchschnitt noch acht Jahre bereits laufende Flurneuordnungen abzuarbeiten. Wegen der ungebrochen hohen Nachfrage nach weiteren Verfahren ist es daher unerlässlich, mit dem jeweils auf zwei Jahre ausgerichteten Arbeitsprogramm des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg die dringendsten neu anzuordnenden Verfahren zu priorisieren.

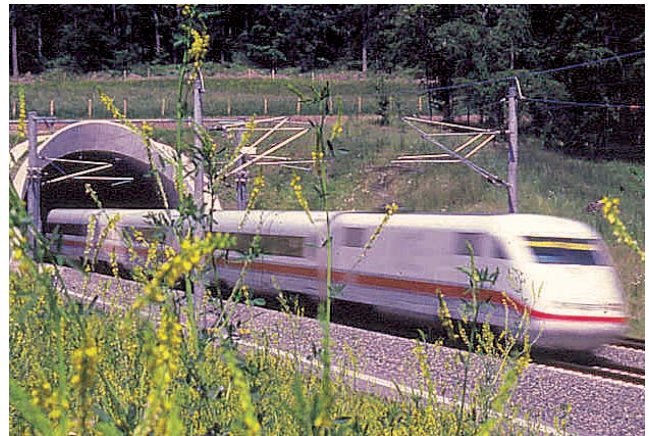


Abb. 2: Infrastrukturmaßnahmen mit hohem Flächenbedarf

Vorrang haben die Unternehmensflurneuordnungen für landesweit wichtige Infrastrukturvorhaben, zum Beispiel von Schnellbahntrassen entlang des Oberrheins bei Freiburg oder künftig für die Schnellbahnverbindung Stuttgart-Ulm, für Ortsumgehungen im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen oder auch für dezentrale Hochwasserrückhaltungen. Es folgen Verfahren zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zum Infrastrukturausbau der ländlichen Gemeinden und zur dauerhaften Stabilisierung der Ökosysteme. »Schützen durch Nutzen« heißt die Devise für die Flurneuordnung, wenn es gilt, die gewachsene Kulturlandschaft zu erhalten.

Unter den aktuellen Verfahren sind besonders folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

2.1 Dezentraler Hochwasserschutz

Die Hochwasservermeidung in bewohnten Gebieten war schon in den 70er Jahren Anlass für Flurneuordnungen im Raum Neckarsulm, um die Audi-Werke zu schützen. Neue Schwerpunkte haben sich in den vergangenen Jahren im Neckar-Odenwald-Kreis um Buchen ergeben. Dort stellt die Flurneuordnung für die Wasserwirtschaft die Flächen bereit, die für dezentrale Hochwasserrückhaltungen benötigt werden.

2.2 Einzelhoflagen im Schwarzwald

Der Schwarzwald lebt vom Tourismus, für den der Wechsel von Wald und Wiesen wichtig ist. Beschleunigte Zusammenlegungen binden die abgelegenen Höfe mit ganzjährig befahrbaren, der Landschaft angepassten Wegen an das kommunale Straßennetz an.



Abb. 3: Einzelhoferschließung im Schwarzwald

Ohne diese Wege würden die Höfe sehr rasch aufgegeben und von ihnen aus nicht mehr die Weiden und Wiesen bewirtschaftet werden. Der Wald würde vorwachsen und der Reiz der Landschaft sich völlig verändern. Hilfreicher Nebeneffekt der Beschleunigten Zusammenlegungen ist, Schäden verschiedener Unwetter, wie zum Beispiel durch den Orkan Lothar, in den betroffenen Gemeinden sehr schnell und in langfristig sinnvoller Weise beheben zu können.

2.3 Rebgebiete im Kaiserstuhl

Den Kaiserstuhl kennzeichnen die bei Touristen besonders geschätzte Wärme liebende Fauna und Flora sowie der Wein- und Obstanbau. Gerade der Weinbau in steilen Lagen lässt viele Winzer aber ans Aufgeben denken, wenn sich ihre Rebgrundstücke nicht mit Maschinen befahren lassen. Die Lösung hierzu heißt Kleinterrassen, auf denen jeweils neben einer Rebzeile noch rund 1 m Platz für einen kleinen Weinbergstraktor ist. Zudem können die Reben auf einer horizontalen Fläche von den



Abb. 4: Landschaftsprägende Terrassen im Kaiserstuhl

Winzern geschnitten und geerntet werden. Mühselige Hangarbeiten erübrigen sich weitgehend. Durch die ganzjährige Begrünung der bis zu 2 m hohen Böschungen wird sowohl dem Landschaftsbild als auch den ökologischen Erfordernissen Rechnung getragen.

Im Übrigen haben sich die deutlich höheren Böschungen der Kaiserstühler Großterrassen aus den 60er und 70er Jahren mit ihren Böschungen inzwischen als exzellente Naturflächen entwickelt, die auch Naturschützer nicht mehr preisgeben wollen.

2.4 Kulturhistorisch bedeutsamer Hohenasperg bei Stuttgart

Weit sichtbar erhebt sich aus der Ebene nordwestlich von Stuttgart der Hohenasperg, ein landschaftliches Kleinod mit für Württemberg besonderer Geschichte.

Die Südflanke bestimmen Mauerweinberge. Die Erschließung mit Wegen und die Sanierung der zum Teil schon eingestürzten Mauern sind vordringlich, um den typischen Weinberg-Charakter zu erhalten. Problem- punkt sind die hohen Kosten der Sanierung. Für den Sommer dieses Jahres zeichnet sich eine Lösung ab, zu der neben der Flurneuordnung in ganz erheblichem Maße die Stadt Asperg, der Denkmalschutz und die privaten Grundstückseigentümer sowie der Landkreis Ludwigs- burg und der Naturschutz beitragen. Hier ist der Moderator Flurneuordnung sowohl mit eigenen finanziellen Mitteln als auch mit Vorschlägen für die zeitliche und planerische Verwirklichung gefragt.

2.5 Integrale Verfahren fordern Bodenmanagement

In Baden-Württemberg werden Flurneuordnungen genutzt, um meist ein ganzes Bündel von Zielen auf einmal zu verwirklichen. Daher kommen auch weniger die Vereinfachten Flurneuordnungen als vielmehr die umfassenden integralen Verfahren zum Zuge. Als Beispiel sei die kombinierte Unternehmens- und Regelflurneuordnung Fichtenau genannt mit über 3.100 ha Fläche und über

1.200 Teilnehmern. Die Flächen für ein 5 km langes Teilstück der A7 von Ulm nach Würzburg konnten sozialverträglich ohne Sonderabzug bereitgestellt werden. Ebenso wurden Flächen für eine Ortsumfahrung, für Ausbaumaßnahmen vorhandener Straßen und für Versorgungsunternehmen bereitgestellt. Die Nachteile für die Landeskultur wurden durch 63 km neue, gut befestigte Wege ausgeglichen. Für die Landwirte konnten zusammenhängende und wirtschaftlich zweckmäßig bearbeitbare Einheiten erreicht werden. Auch im Wald wurde eine nachhaltige Bewirtschaftung durch Zusammenlegung und Erschließung gesichert. Neben den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wurden Gewässer auf 3 km naturnah umgestaltet und 6 ha Gewässerrandstreifen in öffentliche Hand gebracht. Für Biber wurden neue Lebensräume in großem Umfang geschaffen.

Zur Erholung für die Bevölkerung wurden der Grillplatz Storchenweiher, Radwegverbindungen, Sitzbänke und Wanderparkplätze angelegt.

Die Flurneuordnung Fichtenau verwirklichte außerdem zahlreiche Dorfentwicklungsmaßnahmen.

3 Dorfentwicklung

Unsere Dörfer stehen in ständiger Konkurrenz zu den Ballungszentren. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert Baden-Württemberg die Erhaltung und die Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlich geprägten Orten mit den Schwerpunkten Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen. Auf der Grundlage eines Entwicklungskonzepts der Gemeinde wird für die spezifischen Probleme jedes Dorfes ein ganzheitliches Lösungskonzept erarbeitet. Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger intensiv in den Planungs- und Umsetzungsprozess einbezogen. Mitsprache und Mitentscheidung der Dorfbevölkerung bei der Gestaltung ihres Lebensraumes sind für die Identität der einzelnen Dörfer unerlässliche Voraussetzungen.

Besonders bewährt hat sich die Kombination aus ELR und Flurneuordnung, in der sich gerade durch das Bodenmanagement besondere Entwicklungschancen eröffnen. Der Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potentials trägt Baden-Württemberg seit 2002 mit einem Modellprojekt Rechnung.

4 Freiwilliger Nutzungstausch

In Ergänzung zur Veränderung des Grundeigentums erprobt Baden-Württemberg in diesem Jahr den Freiwilligen Nutzungstausch. Ohne, vor, während oder nach einer Flurneuordnung können durch den raschen, auf zunächst zehn Jahre befristeten Tausch der Bewirtschaftungsein-

heiten ohne Eigentumsänderung neue Gewanne gebildet werden, die sich kostengünstiger bewirtschaften lassen. Dabei werden die Erfordernisse des Naturschutzes gebührend berücksichtigt. Hier ist Moderation eines unabhängigen Dritten von den Landwirten besonders gefragt.

5 Mitwirkung aller Akteure

Baden-Württemberg beschränkt sich auf einige generelle Rahmenvorgaben und setzt auf konkretes, mit allen Beteiligten abgestimmtes Handeln auf Gemeindeebene, um ein größtmögliches Maß an Akzeptanz zu erreichen. Fast ausnahmslos werden die Wege- und Gewässerpläne mit landschaftspflegerischen Begleitplänen nicht planfestgestellt, sondern genehmigt, weil Einvernehmen erzielt werden kann. Dazu gehört die besonders enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Teilnehmergemeinschaften und dem sie vertretenden Verband der Teilnehmergemeinschaften sowie den Gemeinden.

6 Selbstverständnis der Verwaltung

Es gehört zum Selbstverständnis der Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung, Anstöße zu geben und Lösungsmöglichkeiten zu moderieren. Hilfreich ist, mit Flurneuordnungsmitteln Umsetzungen steuern und, wenn im Einzelfall einmal nötig, auch durchsetzen zu können.

Langfristiges Ziel der Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg ist, trotz aller Vielfältigkeit der Aufgaben, die Ergebnisse immer rascher herbeizuführen. Dazu kommen modernste Planungsverfahren, EDV-gestützte Projektsteuerungen und technische Ausrüstungen zum Einsatz. Solchermaßen verwaltungsmäßig unterstützt werden künftig die wesentlichen zeitbestimmenden Faktoren sein: der Abstimmungsprozess der Beteiligten untereinander, der Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, die Zuteilung der neuen Grundstücke und die Gesamtdarstellung der Ergebnisse im Flurneuordnungsplan gerade auch im Hinblick auf Rechtsbehelfsmöglichkeiten der Teilnehmer.

Die Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung sieht sich in ihrem Leitbild als moderner, wirtschaftlich handelnder Dienstleister mit integrierten Entscheidungen, fachübergreifendem Denken und Orientierung am Bürgerinteresse.

Anschrift des Autors

Ministerialrat Luz Berendt
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
luz.berendt@mlr.bwl.de